

Modulabschlussklausur SS 2018 im Fach Chemie am

**28. September 2018**

**Prüfer: Prof. Dr. P. Kögerler und Dr. M. Tauchert**

Die schriftliche Prüfung findet am Freitag, dem 28. September 2018, in der Zeit von 11:15 Uhr bis 13:15 Uhr (Prüfungszeit 120 min) statt.

<i>Prüfungsort</i>	<i>Studiengang</i>	<i>Matrikelnummern</i>
	<b>Angewandte Geowissenschaften B.Sc.</b>	
TEMP1	Republikplatz 9	297701 – 380229
	<b>Georessourcenmanagement B. Sc.</b>	
TEMP1	Republikplatz 9	281769 – 381255
	<b>Materialwissenschaften B. Sc.</b>	
TEMP1	Republikplatz 9	363078
	<b>Physik B. Sc.</b>	
TEMP1	Republikplatz 9	335861 – 379534
	<b>Werkstoffingenieurwesen B. Sc.</b>	
TEMP1	Republikplatz 9	251134 – 381948
	<b>Informatik B. Sc.</b>	
TEMP1	Republikplatz 9	–

## Mathematik B. Sc.

TEMP1

Republikplatz 9

–

## Teilnehmer mit Auflage

TEMP1

Republikplatz 9

357358 – 358864

Jeder Kandidat findet an seinem Sitzplatz einen Prüfungsbogen, in den sein Name und seine Matrikelnummer eingetragen sind. Über die Verteilung der Matrikelnummern auf die Sitzplätze unterrichten eine Tafel im Prüfungssaal und die zur Aufsicht eingeteilten Assistenten. Im Interesse eines reibungslosen Ablaufs werden die Teilnehmer dieser Klausur gebeten, sich schon um **11:00 Uhr** am jeweiligen Prüfungsort einzufinden. Der sogenannte Studierendenausweis und ein dokumentenechtes Schreibgerät (Tintenstift oder Kugelschreiber) sind unbedingt mitzubringen.

Ein Periodensystem der Elemente ist auf der Rückseite des Aufgabenblattes wiedergegeben. Als zulässiges Hilfsmittel wird ein Taschenrechner (nicht programmierbar, kein alphanumerisches Display oder Grafikdisplay, siehe auch die Liste der zugelassenen Rechner im L<sup>2</sup>P) empfohlen. Weitere Hilfsmittel wie Lehrbücher, Umdrucke, persönliche Notizen, Wörterbücher, Smartphones etc. sind **nicht** zugelassen. Ihr Gebrauch gilt ebenso als Täuschungsversuch wie schriftliche oder mündliche Erkundigungen zur Lösung der Prüfungsaufgaben bei Dritten. Nachgewiesene Täuschungsversuche führen zur Bewertung „nicht bestanden“ (5,0); zugleich verfällt der Anspruch auf eine mündliche Ergänzungsprüfung.

Die Beantwortung der um 11:15 Uhr ausgeteilten Prüfungsaufgaben ist in die Prüfungsbögen einzutragen; **auf anderen Blättern vorgenommene Ausarbeitungen können nicht gewertet werden**. Eventuell benötigte weitere Prüfungsbögen sind bei den aufsichtführenden Assistenten erhältlich. Jeder Prüfungsbogen ist zu unterschreiben.

Sogenannte Studierende, die sich erst am oder nach Donnerstag, dem 19. Juli 2018 beim ZPA zur Prüfung angemeldet haben, müssen sich beim IAC melden, damit nachträglich noch ein Sitzplatz zugeteilt werden kann. Eine Teilnahme unter Vorbehalt ist ausdrücklich nicht möglich!

Die Klausurergebnisse werden Ihnen spätestens ab Freitag, dem 12. Oktober 2018 im L<sup>2</sup>P bekannt gegeben. Eine Möglichkeit zur Klausureinsicht besteht **nur** am **Mittwoch, dem 17. Oktober 2018, zwischen 10:15 Uhr und 11:00 Uhr im Raum 102 des IAC, Landoltweg 1** nach Vorlage des sogenannten Studierendenausweises. **Eine nachträgliche Einsicht in die Klausur ist nicht möglich.**

**Mündliche Ergänzungsprüfung:**

An der mündlichen Prüfung kann sich nur beteiligen, wer die schriftliche Prüfung am 28. September 2018 **als Wiederholer, also im dritten Versuch, nicht bestanden hat.** Kandidaten für diese Prüfung bitte ich, sich am Mittwoch, den 17. Oktober 2018 von 10:15 Uhr bis 11:00 Uhr während der Klausureinsicht anzumelden und sich dort die Termine für die mündliche Prüfung abzuholen. Spätere Anmeldungen können **nicht** berücksichtigt werden.

Für die Prüfer

Dr. A. Houben